

ken der Genossenschaftsbauern verändert hat, zeigte sich während der Kartoffelernte. Als die Gefahr von Nachtfrost gemeldet wurde, riefen Parteileitung und Vorstand auf, am Nachmittag die bereits gerodeten Kartoffeln restlos aufzusammeln. „Es darf keine Kartoffel umkommen“, sagten sie. Das Ergebnis war, daß 60 von den 90 Mitgliedern aufs Feld gingen, und bis zum Dunkelwerden alle Kartoffeln auflasen. Und das Kartoffelauflesen ist nicht die angenehmste Arbeit ... „Mit diesem Elan werden wir Weiterarbeiten, den Plan bis zum 1. Dezember 1960 erfüllen und damit unseren Beitrag zum VI. Deutschen Bauernkongreß leisten“, sagt der Parteisekretär.

### Um die richtige Verteilung des Futters

Der Punkt über die gemeinsame Arbeit wurde somit erfüllt. Wie sieht es aber mit den anderen aus? Neben der Flächenzusammenlegung, die gute Voraussetzungen für die Produktion 1961 bringt, der allmählichen Durchsetzung des Leistungsprinzips, gab es besonders Diskussionen zu den Fragen der Verteilung und hier wiederum zu der Futtermittelverteilung. Die Genossenschaftsbauern brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß das Futter in der Hauptsache für die geleisteten Arbeitseinheiten und die Bodenanteile verteilt werden sollte. Doch dabei mußte berücksichtigt werden, daß Wirtschaften, die ein hohes Marktaufkommen an tierischer Produktion haben, zusätzlich Futter bekommen müssen; denn sonst ist der Plan gefährdet. Es gab viele Für und Wider. Die Genossenschaftsbauern mit einem hohen Viehbestand sagten: Wenn ich nicht genügend Futter bekomme, muß ich meinen Viehbestand reduzieren. Die Genossenschaftsbauern mit wenig eingebrachtem Land und entsprechend geringem Viehbestand sagten: Wenn das Futter nach der Höhe des Viehbestandes verteilt wird, werden wir benachteiligt, denn wir müssen für den steigenden Wohlstand der anderen arbeiten.

Die Parteiorganisation griff dieses Problem auf und suchte nach dem rechten Weg. Dabei ließ sie sich von folgenden Gesichtspunkten leiten:

1. Ein Rückgang in der individuellen Viehhaltung und damit ein Absinken

der Marktproduktion darf auf keinen Fall zugelassen werden.

2. Es darf nicht geduldet werden, daß auch nur ein Mitglied bei der Verteilung und damit bei der Vergütung seiner gebrachten Leistung benachteiligt wird; denn eine Benachteiligung eines Teils der Mitglieder würde zu Differenzen in der Genossenschaft, nicht aber zu ihrer Festigung führen.
3. Die Verteilung muß zur Festigung des Kollektivs beitragen; eine Vernachlässigung oder ein Ausweichen vor auftretenden Diskussionen wird ständig neue Schwierigkeiten hervorrufen.

Nach langen Diskussionen wurde dem Vorstand vorgeschlagen, das Futter nach der Höhe des Viehbesatzes zu verteilen und am Jahresende nach Arbeitseinheiten und Bodenanteilen abzurechnen. (So wird auch verfahren.) Damit ist eine gerechte Verteilung erreicht, denn das von einem Teil der Mitglieder über die geleisteten Arbeitseinheiten und eingebrachten Bodenanteile hinaus zur Sicherung der tierischen Produktion bezogene Futter wird an die Mitglieder, die das Futter mit produziert haben, aber nicht im vollen Maße in Anspruch nahmen, in Geld vergütet.

Durch diese Art der Verteilung des Futters wurde auch der Einwand einiger Genossenschaftsbauern widerlegt, daß dem Bauern in der LPG vom Typ I weniger Futter als vorher zur Verfügung stehe und er deshalb seinen Viehbestand reduzieren müsse.

Mit der richtigen Futtermittelverteilung wirkt der Vorstand auch auf die Erfüllung des Planes der tierischen Produktion in den individuellen Viehwirtschaften ein. Es kann kein Mitglied mehr auftreten und sagen, es könne den Plan nicht erfüllen, weil es zu wenig bzw. nicht das richtige Futter habe. Aber nicht nur über die Futtermittelverteilung erfolgt der Einfluß des Vorstandes auf die Planerfüllung und Überbietung der Ziele in der tierischen Produktion. Den Wirtschaften mit geringem Viehbesatz wurde durch Zukauf von Ferkeln, Lämmern und Junggrindern sowie durch gegenseitige Hilfe die Möglichkeit zur Aufstockung ihres Viehbesatzes gegeben.